Roto
Window & Door Technology

10 Jahre Garantie

für Roto Patio Schiebebeschläge

Garantiebedingungen und Garantiefrist

Für einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt Roto Frank Fenster- und Türtechnologie GmbH (Roto) eine Garantie auf die nachfolgenden Roto Patio Schiebebeschläge, jedoch ausschließlich zugunsten von Fensterherstellern, die die Roto Beschlagteile in die von ihnen produzierten Schiebefenster und -türen eingebaut haben (Begünstigter). Alle anderen Personenkreise sind von der Garantie ausgeschlossen. Eine Abtretung der Garantieansprüche an Dritte ist unzulässig.

Die Garantie gilt für die Schiebebeschläge von Roto Patio Inowa, Roto Patio Lift, Roto Patio Alversa, Roto Patio Fold und Roto Patio Inline, die ein von der Garantie Begünstigter ab dem 01.08.2026 gekauft hat. Maßgeblich ist der Tag des Vertragsschlusses mit seinem Verkäufer.

Die Garantiefrist von 10 Jahren beginnt mit dem Tag der Auslieferung der Beschläge an den Begünstigten (Nachweispflicht des Begünstigten).

Die Garantie umfasst ausschließlich die Funktionsfähigkeit der gegenständlichen Roto Patio Schiebebeschläge. Dazu gehört kein natürlicher Verschleiß, außerdem keine Einbußen in Optik (insbesondere der Beschlagoberfläche) und Komfort, die zu keinem Funktionsverlust führen.

Die Garantie wird nur unter den folgenden Voraussetzungen gewährt: die jeweils nachweislich fachgerechte Montage und Wartung gemäß den jeweiligen Roto Anleitungen sowie die nachweisliche sach- und bestimmungsgemäße Bedienung, inklusive Reinigung und Pflege gemäß den Roto Anleitungen, und ferner die Rücksendung der beanstandeten Bauteile.

Ausgenommen von der Garantie sind elektronische / elektrische und elektromagnetische Bauteile sowie Soft-Funktionen.

Ausgenommen sind außerdem Beschädigungen, die auf Einwirkungen Dritter zurückzuführen sind, sowie Beschädigungen oder optische Veränderungen, die durch externe Einflüsse entstanden sind. Unter externen Einflüssen verstehen wir extreme Witterungs- und Umgebungsbedingungen wie z. B. die Korrosion durch salzhaltige Umgebung, extreme UV-Einstrahlung, Staunässe oder Industrieverschmutzung.

Garantieansprüche

Im Garantiefall leistet Roto funktionell gleichwertigen Ersatz für das defekte Beschlagteil.

Darüberhinausgehende Leistungen (z. B. Nachbesserung, Schadensersatz sowie Lieferung und Aus- bzw. Einbau der Beschlagteile) sind von der Garantie nicht erfasst. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Begünstigten werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

Geltendmachung der Garantie

Die Rechte aus der Garantie sind innerhalb eines Monats nach Auftreten des Garantiefalls schriftlich bei Roto unter Nachweis der Garantiebedingungen geltend zu machen.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Begünstigte Kaufmann iSd HGB, ist ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart, Deutschland.

Der Roto Patio Schiebebeschlag besteht aus:

- Beschlagteilen für Schiebefenster und -türen,
- Beschlagteilen die in Profilen aus Holz, Kunststoff oder Aluminium verbaut werden,
- Beschlagteile ohne elektrische Antriebe und elektronische Bauteile,
- technisch ausgeführte Beschlagteile im Rahmen der Roto Anwendungsdiagramme und Einbauanleitungen.

Roto Frank
Fenster- und Türtechnologie GmbH

Wilhelm-Frank-Platz 1
70771 Leinfelden-Echterdingen
Deutschland

Telefon +49 711 7598 0
Telefax +49 711 7598 253
info @ roto-frank.com

www.roto-frank.com